

Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 37 vom 27. August 2021
Stadt Stapl 306, Tel. 90293-5221, intern 9293-5221

Der Entwurf des Bebauungsplanes **XXI-37** „Köpenicker Straße / Am Wuhlebecken“ vom 03. Mai 2019 mit Deckblatt vom 06. August 2021 für das Gelände zwischen Dubickstraße, Wuhle, Hadubrandstraße und Köpenicker Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Biesdorf, ist mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich einsehbar.

Die Unterlagen zum o.g. Bebauungsplanentwurf können Sie gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes in der Zeit

vom 06. September 2021 bis einschließlich 08. Oktober 2021

unter den Beteiligungsportalen:

www.mein.berlin.de

und

www.berlin.de/mh-beteiligung-bebauungsplan

im Internet einsehen und sich dort online äußern.

Aufgrund der Pandemie ist eine Einsichtnahme der Original-Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer (030) 90293-5221 oder -5201 für folgende Zeiträume und am folgenden Ort möglich:

Ort: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, 4. Etage, Foyer.

Zeit: Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr

Dorthin und an die E-Mailadresse BPlan@ba-mh.berlin.de können Sie Ihre Stellungnahme richten.

Das Verfahren wird gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte

der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind zu beachten. Das Dienstgebäude darf mit respiratorischen, grippeähnlichen und/ oder Erkältungssymptomen nicht betreten werden.